



Bundesministerium
der Finanzen

Informationsveranstaltung zur Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2025

Teil I: Haushalts- & Vermögensrechnung

27. November 2025

per Webex

Agenda

- 1. Rückblick auf die Vermögensrechnung 2024 und Hinweise für die Rechnungslegung 2025**
 - 1.1 Vermögensrechnung 2024
 - 1.2 Hinweise für die Vermögensrechnung 2025
- 2. Neuerungen in der Nutzerdatenverwaltung**
 - 2.1 Bereitstellung der Daten aus dem IT- Verfahren Darlehen
 - 2.2 Neuerungen in der Nutzerdatenverwaltung des Webtools und technische Hinweise
- 3. Aktualisierung der VV-ReVuS**
- 4. Kontaktdaten**

1. Rückblick auf die Vermögensrechnung 2024 und Hinweise für die Rechnungslegung 2025

Wo finde ich die Vermögensrechnung des Bundes?

The screenshot shows the website of the Federal Ministry of Finance. The header includes the logo, the text 'Bundesministerium der Finanzen', and a navigation menu with 'Unsere Meilensteine' and 'Themen'. A search bar is present. The breadcrumb trail is highlighted with a red oval: 'Themen > Öffentliche Finanzen > Bundeshaushalt > Haushalts- und Vermögensrechnungen des Bundes'. The main heading is 'Haushalts- und Vermögensrechnungen des Bundes' with a date of '05.07.2023'. Below the heading is a description: 'Die Haushalts- und Vermögensrechnungen geben Auskunft über die Vermögenslage des Bundes.' A list of links is provided: '↓ Haushaltsrechnungen des Bundes', '↓ Vermögensrechnungen des Bundes', and '↓ Dokumentation'.

*Haushaltsplan und Haushaltsrechnung
– auch einzelplanscharf – in
verschiedenen Formaten auf
www.Bundeshaushalt.de
→ Downloadbereich;
Vermögensrechnung aber nur hier.*

1.1 Vermögensrechnung 2024

Bisher: Keine Bemerkungen des Bundesrechnungshofes

Erwartungen: Kritikpunkte aus vergangenen Jahren:

- **Einige Vermögens- und Schuldenpositionen fehlen bzw. sind noch nicht wertmäßig erfasst:**
z. B. Immobilienvermögen, Infrastrukturvermögen, bewegliches Sachvermögen
- **Einzelne Positionen geben die tatsächliche Vermögenslage nur bedingt wieder, z. B.**
 - Unberücksichtigte Ausfallrisiken bei Forderungen
z. B. Abschreibungen aufgrund von Wertberichtigungen
 - Forderungen im ZÜV werden noch gar nicht berücksichtigt
 - Schuldenausweis unvollständig

BMF: moderate fachliche Erweiterung und prioritär technische Modernisierung

1.2 Hinweise für die Rechnungslegung 2025

Grundsätzlich gilt schon immer:

Regelmäßige Prüfung im eigenen Geschäftsbereich: sind Sachverhalte vermögensrelevant?

z. B. neue Beteiligungen, Forderungskäufe, -verkäufe, Umwandlung von Darlehen in Kapitalerhöhungen bei Kapitalbeteiligungen, Verbindlichkeiten. Auch über das Haushaltsgesetz geregelte Darlehen sind vermögensrelevant, wenn sie über das Haushaltsjahr hinaus bestehen.

Kontierungsplan als Motivation: Geschäftsvorfälle die bisher nicht im Fokus waren vermögensrechtlich bewerten



Für einen reibungslosen Ablauf der Vermögensrechnung, die Bitte um:

- ❖ **Beachtung** der Vorgaben im Rechnungslegungsrundschreiben zu Terminen, Inhalt und Formaten
Referenz zu Rundschreiben 2025 - Änderungen & Hinweise.

1.2 Hinweise für die Rechnungslegung 2025

- **Anlage 5: Terminliste** berücksichtigt Begrifflichkeiten im Webtool z.B. Erfassen & Freigabe = Übersendungstermin der Belege zur Prüfung durch BMF;
- **Neu:** gesonderte Termine für die Freigabe der Korrektur- und der Nachmeldebelege.
- **Anlage 6: Kontierungsplan**
- **Neu:** Erweiterung der VV-ReVuS und des Kontierungsplans im Zusammenhang mit der periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen staatlicher Kreditaufnahme in den Kontengruppen 29 – Disagio und 49- Agio – Anwendung **ausschließlich** für den Epl. 32
- **Vorabinformation** (per E-Mail) bei **Wechsel** des Ressortbereichs und/oder **neuen Stammeinrichtungen** (Kapitalbeteiligungen, Sondervermögen, Kantinen etc.) an BMF zur Einrichtung der Stammdaten;
- **Neu: Gegenstand** der Kapitalbeteiligung ist jetzt durch Nutzer editierbar
- **Anlage 8: Antrag**
- **Neu: Antrags-**Prozedur für die **Anmeldung** von Nutzern für das Webtool und Nutzerdatenverwaltung im Teil 3 des Rechnungslegungsrundschreibens (Einzelheiten und Erläuterung unter Punkt 2)

1.2 Hinweise für die Rechnungslegung 2025

Neu: Info zum **Organisationserlass des Bundeskanzlers** vom 6. Mai 2025–
Auswirkungen der Übergänge zu anderen Ressorts

- Neue Bezeichnungen der Ressorts sind bereits im Webtool nachvollzogen; der Epl. 24 ist eingerichtet
- Von entscheidender Bedeutung ist, welche Kapitel und/oder Titel nach dem Organisationserlass in Ihren Einzelplan umgesetzt werden.
- Nach hiesiger Kenntnis erfolgten im Haushaltsjahr 2025 noch keine relevanten Übergänge von Vermögensgegenständen und ggf. Beteiligungen
- Sobald in 2026 Übergänge erfolgen, können sich Auswirkungen auf VR ergeben. Das könnte auch Umbuchungen im IT-Verfahren Darlehen erforderlich machen. Dies erfolgt nicht automatisch! Bitte achten Sie darauf, dass diese Umbuchungen im Laufe des Jahres 2026 vorgenommen werden.
- Hinweis auf Hilfestellung durch BMF – Bitte um rechtzeitige Kontaktaufnahme

1.2 Hinweise für die Rechnungslegung 2025

- **Erinnerung** an Verfahrensänderung gemäß Nr. 2.6.1 Rechnungslegungsroundschreiben:

Zur Ermittlung des **Rechnungswertes** von Kapitalbeteiligungen sind haushaltsmäßige Zahlungen nur bei Rechnungswertveränderung anzugeben z.B. Gewinnabführung, Sonderposten des Anlagevermögens bei Projektförderungen u.Ä.

Reine institutionelle oder Projektförderungen ohne bilanzielle Auswirkungen sind nicht mehr anzugeben.

- **Erneuter Hinweis** auf die Bedeutung der Erfassung der **Forderungen und Verbindlichkeiten**

Aussagen zu Forderungen und Verbindlichkeiten im Rundschreiben neu strukturiert. Vorrangig gilt die Buchungspflicht in den Einnahmeverfahren. Automatisch in die VR übernommen werden die Buchungen im IT-Verfahren Darlehen. Ein neues Meldeverfahren ergibt sich nicht (Bsp. Punkt 2.8 – bisherige Meldungen über das Muster VR-TB werden jetzt über einen allgemeinen Hauptbeleg gemeldet).

Verweis auf die ausführliche Darstellung in der Präsentation zur Rechnungslegungsveranstaltung 2024 auf der Seite des ZFB (siehe Themen; Rechnungslegung; weiterführende Infos).

Übersenden der Vermögenszentralrechnung unaufgefordert an den BRH

Stichtag 9. Juni 2025

Das Webtool stellt die Vermögenszentralrechnung als Export zur Verfügung.



2. Neuerungen in der Nutzerdatenverwaltung

2.1 Bereitstellung der Daten aus dem IT- Verfahren Darlehen

Bisher:

- Bereitstellung der Unterlagen zur Rechnungslegung zu den im IT-Verfahren Darlehen gemäß Nr. 2.4.2 VV-ReVuS zu führenden Vermögenskonten nach dem letzten Buchungstag durch die Bundeskasse - Dienstort Halle – an die jeweils zuständige Stelle per Post.
- Außerdem Bereitstellung von sog. Probejahresabschlüssen zur Vorbereitung der Jahresabschlüsse jeweils zum Stichtag 30. September des Haushaltsjahres an die obersten Bundesbehörden per E-Mail und passwortgeschützt.

Neu: Rundschreiben des BMF vom 28. August 2025 – Verfahrensänderung der Bereitstellung des Jahresabschlusses 2025 im IT- Verfahren Darlehen

Probejahresabschluss:

- Im Webtool Rechnungslegung im Auswertungsbereich Übersicht „Zentralrechnung Darlehen“ bereitgestellt. Je Kontierung Ergebnisse bereits online sowohl auf Kapitel- als auch auf Titelebene

Endgültiger Jahresabschluss:

- Bereitstellung des ressortbezogenen endgültigen Jahresabschlusses künftig ebenfalls in gleicher Form im Webtool (Termin in Anlage 5 Rechnungslegungsrundschreiben).
- Parallel Bereitstellung der Listen sowie weiterer, differenzierter und besonderer dienststellenbezogener Listen, statt per Post über Archivierungstool des HKR-Verfahrens Beta 93/BetaView bereichsbezogen.

2.1 Bereitstellung der Daten aus dem IT- Verfahren Darlehen

Zugang zum HKR-Verfahren / HKR-Dialog-Antrag:

- Zugang bzw. die Beantragung entsprechender Großrechnerkennungen für die Nutzenden erforderlich. Antragsverfahren bei der Bundeskasse, Dienstort Halle über den Beauftragten für den Haushalt (BfdH) des Geschäftsbereichs.
- Zulassungsanträge HKR-Dialog in der Anwendung „HKRweb“ (<https://hkrweb.zd.intranet.bund.de/hkrweb/public/dokumentationen.xhtml>) und dort im Bereich Dokumentationen – Dokumentationen – HKR-Zentralsystem – Vordrucke; als ZIP-Archiv zum Download
- Im ZFB-Antrag_HKR-Dialog_(Bewirtschafter)_V1.04.docx“ auf der Seite 3 in den Anmerkungen bitte folgenden **Text für die Rechtevergabe ergänzen:**

„Die Bereitstellung der Ergebnisse der Vermögensrechnung im Jahresabschluss für das IT-Darlehen erfolgt ausschließlich in Beta93/BetaView über separat eingerichtete RACF-Rechtegruppen. Es werden die Listen als Report auf Bewirtschafterebene zur Verfügung gestellt. Die Beantragung der Leserechte auf die Beta-Listen erfolgt mit diesem Antrag.“

- Information an alle im IT-Verfahren Darlehen vorhandenen Dienststellen zum detaillierten Ablauf des Verfahrens durch Bundeskasse, Dienstort Halle, zu gegebener Zeit.

2.2 Neuerungen in der Nutzerdatenverwaltung des Webtools und technische Hinweise

- Rechnungslegungs Rundschreiben 2025 wurde stark überarbeitet und neu strukturiert.

Neu: Teil 3 – technische Hinweise zum Webtool Rechnungslegung

- Hier sind die Zugangsvoraussetzungen geregelt und der technische und fachliche Support, Kontakte und Hinweise zu den Manuals

Neu Antrag:

- Künftig Nutzende des Webtools beantragen die Vergabe einer Großrechnerkennung, die Zuweisung der Anwendung sowie Einrichtung der Nutzerrechte.
- Antrag zur Einrichtung einer Großrechnerkennung und eines personalisierten Zugangs zum Webtool dem Rundschreiben als **Anlage 8** beigelegt.
- Ein ausfüllbares Formular wird auf der Internetseite der Anwendung „HKRweb“ bereitgestellt:
<https://hkrweb.zd.intranet.bund.de/hkrweb/start.xhtml>
unter Dokumentationen: Rechnungslegung – Dokumentationen zum Download
- ausgefüllter Antrag ist per E-Mail an rechnungslegung@zrb.bund.de zu richten.

2.2 Neuerungen in der Nutzerdatenverwaltung des Webtools

- **Pilotierung 2024** - einmalige zentrale Erhebung der Nutzerdaten durch das BMF.
- **Rechnungslegung 2025** – die **BfdH** in den obersten Bundesbehörden sind ab jetzt selbst verantwortlich (u.a. unaufgeforderte Mitteilung geänderter E-Mail-Adressen nach Ressortumbildungen und –wechseln). Übersicht kann im Webtool derzeit noch nicht bereitgestellt werden. Die technische Umsetzung ist beauftragt.
- **Neu:** Technische Einrichtung der personalisierten Zugänge zum Webtool, die Zuweisung der Rechte und Rollen sowie die **Pflege der Nutzerdaten** des Webtools setzt das **ZFB** um.
- **ZFB** für **technischen** Support unter Postfach: rechnungslegung@zrb.bund.de
- **BMF** für **fachlichen** Support unter Postfach: rechnungslegung@bmf.bund.de

Künftig:

- **eigenes Manual** für jeden Rechnungslegungsbereich; Erläuterung der technischen Funktionalitäten des Webtools, der Belegverarbeitung und fachlicher sowie rechtlicher Grundlagen. Manuals ersetzen die Ausfüllhinweise der Excel-Muster und werden voraussichtlich an einem zentralen Ort im Webtool zum Download zur Verfügung gestellt.

3. Aktualisierung VV-ReVuS

Übersicht über die Änderungen



Beschluss auf der Sitzung am **9. Januar 2025**

3. Aktualisierung der VV-ReVuS gültig mit der Veröffentlichung am 3. April 2025

Inkludierung bekannter Sachverhalte, die seit der 2. Aktualisierung 2021 **temporär im jährlichen Rechnungslegungsroundschreiben** geregelt sind:

- Erweiterung des Anwendungsbereichs: **unter der Aufsicht des Bundes stehende Anstalten öR**
- Anpassungen und Erweiterungen des **Kontierungsplans** sowie Folgeänderungen in Anhang 4 – Vermögensrechnung Einzelplan:
 - nach Abstimmung mit Destatis zu Details der finanzstatistischen Einordnungen
 - aus dem Wirkbetrieb bei der Finanzagentur (überwiegend Sachverhalte zu Geld- und Kapitalmarktgeschäften)
- Regelungen **zur Abgrenzung von bebauten/unbebauten Grundstücken sowie Grundstücken des Infrastrukturvermögens und der Naturgüter, von Dienstbarkeiten** in der VV-ReVuS sowie Folgeänderungen in Anhang 3 - Liegenschaftsnachweis und Anhang 6 - Bestandsverzeichnisse
- Redaktionelle Korrekturen

Ansprechpartner für die Rechnungslegung

Referat II E 3	Rechnungslegung	
Rechnungslegungspostfach ✉: Rechnungslegung@bmf.bund.de	✓	
Annett Kother ☎: 030 18682 1441 ✉: annett.kother@bmf.bund.de	✓	
	Haushaltsrechnung	Vermögensrechnung
Angela Henter ☎: 030 18682 3336 ✉: angela.henter@bmf.bund.de	✓	
Susanne Moesner ☎: 030 18682 4201 ✉: susanne.moesner@bmf.bund.de		✓
Tobias Jung ☎: 030 18682 1362 ✉: tobias.jung@bmf.bund.de	Sondervermögen	int. Beteiligungen und Rückstellungen

Bitte zögern sie nicht, uns bei Anmerkungen und Fragen zu kontaktieren.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit